

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, 2. 12. 2021, 19.00 Uhr**
im **Gemeindehaus Loibichl** stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates**

Tagesordnung

- 1) Nachtragsvoranschlag 2021 und MEFP 2021-2025; Beschlussfassung
- 2) Voranschlag 2022 inkl. MEFP 2022-2026 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung
- 3) Bürgerschaftsvertrag RHV; vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung
 - BA 98 – Verband – Sanierung Verbandsanlagen Zone 2
- 4) Sanierung (Asphaltierungsarbeiten) Anzenberg und Lehen; Beschlussfassung
- 5) Genehmigung einer Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Innerschwand
- 6) Neue Satzung Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Beschlussfassung
- 7) Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. 2.8- Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:
 - Fwpl.Ä. 4.18 u. ÖEK Ä. 2.8, Bereich „Niedersee“- Gstk. 2989/1, KG Innerschwand
- 8) Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.- Entscheidung über die Beschlussfassung:
 - Fwpl. Ä 4.15 – Bereich „Baumgarten“, Gstk. 905/1, 910/1 u. 910/3 KG Innerschwand
 - Fwpl.Ä. 4.17, Bereich Stabau. - Gstk.Nr. 181/1, KG Innerschwand
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Berichte der Ausschüsse
- 11) Allfälliges
- 12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.10.2021

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so ist dies unter Bekanntgabe des Grundes unverzüglich dem Bürgermeister bekannt geben.

Der Bürgermeister:

(Hans-Peter Pachler)

Ergeht nachweislich an:

Bgm. Hans-Peter Pachler, Baumgarten 52, 5311

Josef Edtmayer, Maierhof 16, 5311

Gabriele Mayr, Baumgarten 9, 5311

Michael Pacher, Loibichl 12, 5311

Georg Mayrhofer, Maierhof 40, 5311

Sandra Parhammer, Stabau 24, 5310

Stefan Lettner, Lehen 50, 5311

Johann Parhammer, Anzenberg 36, 5311

Michaela Ellmayer, Baumgarten 48, 5311

Albert Mayrhofer, Loibichl 34, 5311

Michaela Schindlauer, Lehen 70, 5311

Joseph-Alexander Wergles, Lehen 20, 5311

Barbara Mair, Lehen 56, 5311

Kundmachung

Es wird kundgemacht, dass am **Donnerstag, 02.12.2021, 19 Uhr, im Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17**, eine Sitzung des Gemeinderates (6/2021) stattfindet.

Tagesordnung

- 1) Nachtragsvoranschlag 2021 und MEFP 2021-2025; Beschlussfassung
- 2) Voranschlag 2022 inkl. MEFP 2022-2026 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung
- 3) Bürgerschaftsvertrag RHV; vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung
 - BA 98 – Verband – Sanierung Verbandsanlagen Zone 2
- 4) Sanierung (Asphaltierungsarbeiten) Anzenberg und Lehen; Beschlussfassung
- 5) Genehmigung einer Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Innerschwand
- 6) Neue Satzung Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Beschlussfassung
- 7) Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä. 2.8- Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:
 - Fwpl.Ä. 4.18 u. ÖEK Ä. 2.8, Bereich „Niedersee“- Gstk. 2989/1, KG Innerschwand
- 8) Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.- Entscheidung über die Beschlussfassung:
 - Fwpl. Ä. 4.15 – Bereich „Baumgarten“, Gstk. 905/1, 910/1 u. 910/3 KG Innerschwand
 - Fwpl.Ä. 4.17, Bereich Stabau. - Gstk.Nr. 181/1, KG Innerschwand
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Berichte der Ausschüsse
- 11) Allfälliges
- 12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.10.2021

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden kann und die Herstellung von Abschriften erlaubt ist.

Zuhörer sind nach Maßgabe des vorhandenen Platzes entsprechend den aktuell geltenden COVID-Schutzbestimmungen sowie ausschließlich unter Verwendung einer FFP2-Maske zugelassen.

Der Bürgermeister:

(Hans-Peter Pachler)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 2.12.2021, über die Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde (6/2021) Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

Gabriele Mayr, ÖVP - anwesend

Michael Pacher, ÖVP - anwesend

Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

Sandra Parhammer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

Stefan Lettner, ÖVP - anwesend

Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

Michaela Ellmauer, ÖVP – anwesend

Albert Mayrhofer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – anwesend

Barbara Mair, FPÖ – anwesend

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Thomas Wesenauer, Michaela Lametschwandtner
(beide ÖVP)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 13

Zuhörer: 0

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 25. 10. 2021 (5/2021) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zur Schriftführerin VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
 - ÖVP: GR Michael Pacher
 - FPÖ: GR Joseph-Alexander Wergles

TAGESORDNUNG**1) Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-25; Beschlussfassung**

Der Nachtragsvoranschlag 2021 weist folgende Abweichungen zum Voranschlag 2021 auf:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	+ 216.800,--	+ 140.000,--
Investive Gebarung	- 185.200,--	+ 206.600,--
Finanzierungstätigkeit	+ 200,--	-11.000,--
Zwischensumme	+ 31.800,--	+ 335.600,--
abzgl. investive Vorhaben	-154.400,--	+ 242.600,--
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	186.200,--	93.000,--
Saldo		93.200,--

Wesentliche Änderungen in der operativen Gebarung:**Zusätzliche Einnahmen:**

Höhere Ertragsanteile	€ 173.400,--
Einnahmen Holzverkauf	€ 3.700,-
Rückvergütung Personalaufwand VWG	€ 5.000,--

Zusätzliche Ausgaben:

Personalaufwand Krabbelstube (ab September 2021)	€ 62.500,--
Abgang KVZ	€ 5.200,--
Winterdienst (Schneeräumung)	€ 4.000,--
Kostenbeiträge Wirtschaftshof (im Vergleich zur Bauhofvergütung)	€ 4.900,--
Mehrkosten Ge- und Verbrauchsgüter	€ 15.500,--

Wesentliche Änderungen investive Vorhaben:

- WVA Niedersee Fertigstellung bereits 2021 € 103.000,--
 - Straßenbau Anzenberg € 31.100,--
 - Straßenbau Lehen € 54.500,--
- (Beide Vorhaben wurden aufgrund der derzeitigen Preiserhöhungen von 2022 auf 2021 vorgezogen)
- Einbaukosten Digitalfunk € 6.500,--
 - Die Einnahme der restlichen Fördermittel Krabbelstube € 237.200,-- erfolgt entsprechend dem Finanzierungsplan erst 2022.

Rücklagen: Die Entnahmen konnten um € 26.100,-- auf € 481.800,--**vermindert** werden.

Haftungen: Der Haftungsstand bleibt **unverändert**.

Schulden: Für das Darlehen WVA Niedersee wird die erste Rate im Dezember fällig, der Schuldenstand **verringert** sich auf € 200.800,--.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass trotz Vorziehens einzelner Vorhaben (Asphaltierung Straßen Anzenberg und Lehen) und den noch ausstehenden Fördermitteln für den Krabbelstubenbau, € 93.200,- gegenüber VA 2021 eingespart wurden. Amtsleiter Mag. Günter Schardl weist darauf hin, dass bei den Ertragsanteilen € 170.000 mehr geflossen sind als veranschlagt, andererseits seien zusätzliche Ausgaben (WVA Niedersee, Personal Krabbelstube, Straßenbau Anzenberg/Lehen) aufgelaufen.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

2) Voranschlag 2022 inkl. MEFP 2022-2026 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Amtsleiter Mag. Günter Schardl informiert die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über die wesentlichen Kennziffern des Voranschlages 2022 lt. VRV 2015. Dieser Voranschlag gliedert sich im Wesentlichen in den **Finanzierungshaushalt** und den **Ergebnishaushalt**. Das Ergebnis des **Finanzierungshaushalts** ist die Differenz sämtlicher Einzahlungen und Auszahlungen.

Dieses Ergebnis zeigt die“ Veränderung der liquiden Mittel“ und gibt Auskunft darüber, ob eine Gemeinde in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut hat. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich € 174.200,- **abgebaut** werden. Dieser Betrag ist entweder aus der Allgemeinen Rücklage oder mit einem Kassenkredit zu decken.

Im Falle der Gemeinde Innerschwand kann dieser Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage bedeckt und sohin der Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 erreicht werden.

Die Spitzenkennzahl im **Ergebnishaushalt** ist die Differenz aus den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen und heißt Nettoergebnis. Das Nettoergebnis des VA 2022 beträgt voraussichtlich € – 356.700; d. h., das Nettovermögen vermindert sich um diesen Betrag.

Die Ertragsanteile und die Mittel aus dem Strukturfonds wurden laut Voranschlagserlass der IKD veranschlagt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	2.749.400,00	2.814.600,00
Investive Gebarung	335.200,00	421.200,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	23.000,00
Zwischensumme	3.084.600,00	3.258.800,00
abzüglich investive Einzelvorhaben	584.300,00	456.300,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.500.300,00	2.802.500,00
Saldo		- 302.200,00

Gebühren und Abgaben:

Die **Kanalanschluss- und Wasseranschlussgebühren** wurden an die vom Land Oberösterreich vorgegebene Mindestgebühr angepasst.

Im Zuge des Voranschlags ist der **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** zu beschließen. Diese soll im Jahr 2022 weitergeführt werden und beträgt für Wohnungen unter 50 m² sowie Dauercamper je Jahr € 108,- und für Wohnungen über 50 m² € 216,- je Jahr.

Bei der **Hundeabgabe** werden Wach- und Berufshunde mit € 20,- besteuert, die Hundeabgabe für sonstige Hunde bleibt bei € 50,-.

Gebühren und Abgaben 2022		
	2021	2022
Grundsteuer A	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Steuermessbetrages	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund	€ 50,00 je Hund € 20,00 je Berufshund € 20,00 je Wachhund
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 3,99 (€ 4,389 inkl.)	€ 4,11 (€ 4,521 inkl.)
Kanalanschlussgebühr / m ²	€ 23,10 (€ 25,41 inkl.)	€ 23,77 (€ 26,15 inkl.)
Kanalanschlussmindestgebühr	€ 3.465,00 (€ 3.811,50 inkl.)	€ 3.565,00 (€ 3.921,50 inkl.)
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 1,62 (€ 1,782 inkl.)	€ 1,67 (€ 1,837 inkl.)
Wasseranschlussgebühr / m ²	€ 13,85 (€ 15,235 inkl.)	€ 14,25 (€ 15,67 inkl.)
Wasseranschlussmindestgebühr	€ 2.077,00 (2.284,70 inkl.)	€ 2.137,00 (2.350,70 inkl.)
Abfallabfuhrgebühr	Lt. VO v. 02.07.2019	Lt. VO v. 02.07.2019
Zuschlag zu Freizeitwohnungs- pauschale bis 50m ² und Dauercamper	€ 108,00 je Jahr	€ 108,00 je Jahr
Zuschlag zu Freizeitwohnungs- pauschale über 50m ²	€ 216,00 je Jahr	€ 216,00 je Jahr

Für das Jahr 2022 sind folgende Projekte in der investiven Gebarung (früher: aoH.) geplant:

Wasserversorgung Lehen:

Für die Errichtung der Wasserversorgung Lehen werden im Jahr 2022 € 200.000,- veranschlagt, deren Finanzierung sich folgendermaßen darstellt:

- Förderungen € 36.000,-
- Anschlussgeb. + Auflösung RL € 87.000,-
- AufschlieÙungsbeiträge € 2.000,-
- Transferzahl. Private Haushalte € 75.000,-

StraÙenbau Buchinger:

Im StraÙenbau sind € 25.000,- für den Bereich Buchinger vorgesehen. Diese werden wie folgt finanziert:

- Ordentlicher Haushalt: € 15.000,-
- Verkehrsflächenbeiträge: € 10.000,-

Erneuerung Boden Turnhalle VS:

Für die Erneuerung des Hallenbodens werden € 35.000,- im Budget 2022 veranschlagt.

Kanalbau:

Für den Kanalbau wurden € 104.266,- vorgesehen. Der RHV Mondsee-Irrsee hat diesbezüglich die voraussichtlichen Baukosten bekanntgegeben. Im Jahr 2022 sollen folgende Projekte zur Umsetzung gelangen:

- BA 92 Anpassung Pumpwerk € 63.405,-
- BA 93 Anpassung Kläranlage € 14.090,-
- BA 103 Sanierung Verbandsanlagen Zone 2/2. Teil € 14.090,-
- Güterweg Mooshäusl € 12.681,-

Diese Vorhaben werden von der Gemeinde aus Anschlussgebühren, der Kanalbaurücklage, sowie den AufschlieÙungsbeiträgen finanziert.

Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026:

Gemeinde Innerschwand - Prioritätenreihung MEFP 2022 - 2026/ GR am 02.12.2021					
	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Beschreibung
1	Wasserversorgung Lehen	2022	200.000		
2	StraÙenbau Buchinger	2022		25.000	
3	Erneuerung Turnhallenboden VS Loibichl	2022		35.000	derzeit noch keine Kostenschätzung vorhanden
4	StraÙenbau Engljähringer	2023 - 2025			Asphaltierung nach Bebauung
5	Heizung VS - Kiga	2023 - 2026		35.000	Heizungserneuerung bei Bedarf
6	Hochwasserschutz	2022 - 2026		35.000	
7	Amtshaus	2022 - 2026			Ansparen zwecks BaumaÙnahmen
8	Sanierung / Umbau Gemeindehaus	2023 - 2026			Umbauzeitpunkt steht noch nicht fest
9	Kanalbau	2022 - 2026			Mittel für Kanalbau u. Sanierung

10	Breitbandausbau	2022 - 2026			Versorgung u. Erhaltung des Betriebsbaugebiets Wangau
11	Geh- u. Radweg Unterach	2023 - 2026			Realisierungszeitraum noch offen
12	Erneuerung Fischaufstieg	2024			Erwartete Kosten: € 50.000,- - € 70.000,-
13	Straßenbau	2022 - 2026			diverse Straßenbauvorhaben für die kommenden Jahre
14	Geh- u. Radweg Oberwang	2024 - 2026			Realisierungszeitraum noch offen
15	Bauhof Außenstelle Innerschwand	2023 - 2025			Bauhof Außenstelle
16	Wasserleitungsbau	2023 - 2025			Wasserleitung Winkl

Dienstpostenplan:

Die OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 hat nunmehr eine Regelung betreffend die Festsetzung von Dienstpostenplänen in Verwaltungsgemeinschaften geschaffen: Es wird rechtlich festgelegt, dass für die Festsetzung der DP-Pläne die Gesamtzahl der Einwohner der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden heranzuziehen ist. Es gilt daher jener Rahmen, der auch für eine Einzelgemeinde mit gleicher Einwohnerzahl Anwendung fände.

Konkret heißt das: Die Basis für die Festsetzung der Dienstpostenpläne ist die Gesamtanzahl der Einwohner der drei Gemeinden (lt. der letzten GR-Wahl = HWS + NWS):

Innerschwand:	1.632 EW
Sankt Lorenz:	3.083 EW
<u>Tiefgraben:</u>	<u>4.677 EW</u>
Gesamt:	9.392 EW

Dies bedeutet, es können jene Dienstposten vergeben werden, die lt. § 12 der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden zwischen 7.001 und 10.000 Einwohnern festgesetzt wurden.

Das sind: 1 GD 8 und 3 GD 12

Die weiteren Dienstposten können von GD 13 abwärts unter besonderer Bedachtnahme auf die Grundsätze im Sinne des § 1 Abs. 2 der OO. Gemeinde-Einreihungsverordnung 2019 „je nach Erfordernis“ festgesetzt werden.

Nachdem Hans-Peter Pachler, bisher Mitarbeiter der Bauabteilung, am 25.10.2021 das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Innerschwand angetreten hat, hat er um Dienstfreistellung im Sinne des § 159 Oö. GDG angesucht. Um die entsprechende Nachbesetzung sicherzustellen, ist diesbezüglich der Dienstpostenplan zu ändern und ein (nicht genehmigungspflichtiger) Dienstposten GD 18.5 zu schaffen. Der Dienstposten, den Bürgermeister Pachler innehatte (GD 17), bleibt bestehen und wird bis auf weiteres nicht besetzt.

Zudem werden für die neu in Betrieb genommene Krabbelstube zwei (nicht genehmigungspflichtige) Dienstposten GD 22.3 (Helferinnen, beides keine Vollzeitstellen) geschaffen.

Die beiden Mitarbeiter des Bauhofes (Handwerklicher Dienst; GD 19.1 und 23.2), die 2021 dem Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland zugewiesen wurden, sind für die Dauer der Zuweisung im Dienstpostenplan nicht (mehr) zu berücksichtigen.

Kassenkredit:

Im Zuge des Voranschlags ist die Festsetzung eines Kassenkredites in Höhe von maximal € 832.600,- vorgesehen. Dies dient dazu, eventuelle Liquiditätsengpässe im Rahmen einer Kontoüberziehung abdecken zu können. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, entscheidet der Gemeinderat, **die Höchstgrenze** für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festzulegen (konkret für 2022: 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. dem VA des jeweils laufenden Haushaltsjahres; siehe § 1 Abs.1 OÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020).

Die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens ist im Falle einer Inanspruchnahme des Kassenkredites **zuvor** vom Gemeinderat zu beschließen.

Deckungsfähigkeit:

Im Ordentlichen Haushalt sind gem. § 7 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung die Ausgaben innerhalb eines Abschnittes und Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, im Sinne des leg.cit. einseitig oder gegeneinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

3) Bürgschaftsvertrag RHV; vorbehaltliche Genehmigung und Beschlussfassung

<ul style="list-style-type: none"> • BA 98 – Verband – Sanierung Verbandsanlagen Zone 2

Der RHV Mondsee - Irrsee beabsichtigt für den Abschnitt BA 98 ein Darlehen in Höhe von € 500.000,-- bei der Raiffeisenbank Mondseeland aufzunehmen.

Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Innerschwand wie folgt haften:

BA 98 – Verband – Sanierung Verbandsanlagen Zone 2: **Haftung bis zu einem Betrag von € 70.450,00.**

Für dieses Darlehen soll die Gemeinde Innerschwand mit dem oben angeführten Betrag mittels Bürgschaftsvertrag die Haftung als Ausfallsbürge zur ungeteilten Hand, befristet bis 30.06.2046, übernehmen. Die Rechtsfolge dieser Bürgschaftsübernahme ist jene, dass die Gemeinde erst in Anspruch genommen werden kann, wenn die Kreditnehmerin zu zahlen unvermögend ist. Die Gemeinde kann aber sofort in Anspruch genommen werden, sollte gegen die Kreditnehmerin ein Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Entsprechend den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung bedürfen Bürgschaftsübernahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, sollte durch die Bürgschaftsübernahme der Gesamtstand an Haftungsverpflichtungen der Gemeinde ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des laufenden Haushaltsjahres überschreiten.

Nachdem dies beim vorliegenden Bürgschaftsvertrag der Fall ist, kann der Gemeinderat die Übernahme der Bürgschaft lediglich vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beschließen; d. h., dieser wird gegenüber Dritten erst im Falle der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

GR Stefan Lettner stellt den Antrag, den vorliegenden Bürgschaftsvertrag, vorbehaltlich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Sanierung (Asphaltierungsarbeiten) Anzenberg und Lehen; Beschlussfassung

Um weitere Schäden an der Infrastruktur (Kanaldeckel, Wasserschieber, Schieberkappen usw.) im Zuge des Winterdienstes zu vermeiden, soll die Asphaltierung der beiden Straßen noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Vorhaben wären erst im nächsten Jahr eingeplant, die derzeitige Budgetlage lässt ein Vorziehen der beiden Projekte in dieses Jahr zu.

Es wurde bei zwei Firmen (Porr und Hofmann) zur Abgabe eines Angebots angefragt. Dazu fanden mit beiden Firmen im Vorhinein Begehungen mit der Projektleitung statt.

Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben, deren Auswertung folgendes Ergebnis brachte:

Porr Bau GmbH: € 71.254,77 (netto) für beide Bereiche

Hoffmann GmbH und Co KG: € 75.474,53 (netto) für beide Bereiche

Um noch vor dem ersten Wintereinbruch die Asphaltierung durchführen zu können, wurde der Auftrag an den Billigstbieter, die Fa. Porr Bau GmbH, bereits erteilt. Das Vorhaben wird daher ausnahmsweise erst nachträglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

GR Barbara Mair weist darauf hin, dass es an anderer Stelle im Ortsteil Lehen zu Problemen durch überfließendes Wasser, das im Winter gefriert, kommt; Ursache sei die Neigung der Straße. Vizebgm. Josef Edtmayer sagt, das Problem sei bekannt. Mit dem Graben von Drainageschlitzten habe man versucht, die Situation zu verbessern; der Erfolg dieser Maßnahme sei aber offenbar nicht der erhoffte. GR Mair schlägt vor, Rinnen mit Gitterabdeckungen einzubauen. Bgm. Hans-Peter Pachler stellt fest, man werde die Sache vor Ort noch einmal in Augenschein nehmen.

GV Gabriele Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung der beiden Straßen wie dargestellt genehmigen.

Beschluss: einstimmig

5) Genehmigung einer Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Innerschwand

Von der Tagesordnung abgesetzt

6) Neue Satzung Wegeerhaltungsverband Alpenvorland (WEV); Beschlussfassung

Der Geschäftsführer des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland (WEV) teilt mit Schreiben vom 08.11.2021 mit, dass aufgrund von Änderungen im Oö. Gemeindeverbändegegesetz die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich, sohin auch jene des WEV Alpenvorland, an die geltende Rechtslage anzupassen sind. Diese neue Satzung bedarf der Beschlüsse der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden und sind diese Beschlüsse anschließend zwecks Vorlage an die Direktion Inneres und Kommunales an den WEV zu übermitteln.

Die Genehmigung der Satzung erfolgt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch Verordnung der Oö. Landesregierung.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland genehmigen.

Beschluss: einstimmig

7) Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Ä. 2.8 - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung: Fwpl.Ä. 4.18 u. ÖEK Ä. 2.8, Bereich „Niedersee“- Gstk. 2989/1, KG Innerschwand

Entscheidung über die Verfahrenseinleitung - Teiländerung Flächenwidmungsplan: Flächenwidmungsplanänderung 4.18 - Teilfl. Gstk. 2989/1, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“

Mit Datum vom 04.08.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 2989/1, KG Innerschwand, von ca. 640 m² eingereicht. Grund dieses Ansuchens ist eine Baulandschaffung für die Tochter des Antragstellers. Bei der Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde diese Widmung negativ angesehen. 10 m Abstand vom Bach und eine sehr steile Lage würde das geplante Haus sehr weit nach oben drücken und dieses über die bestehenden Häuser hinausragen lassen. Es konnte mit WLW ein Abstand von 5m zum Bach vereinbart werden und es wurde ein Plan erstellt, der die Höhe des Gebäudes zu den benachbarten Häusern darstellt und zeigt, dass dieses nicht über die bestehenden Gebäude hinausragen wird.

Bei der Bauausschusssitzung am 31.08.2021 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Aufgrund der Planerstellung vom Ortsplaner DI Attwenger wurde festgestellt, dass diese Widmung eine Änderung des ÖEK (keine Erweiterung der Siedlungsgrenze vorgesehen) benötigt. Gleichzeitig wird eine Schutz- und Pufferzone, 5m entlang des Baches (keine Gebäude und Anlagen zulässig), eingepflegt, und mit Plan von Ortsplaner DI Attwenger, datiert mit 09.11.2021, der vom Antragsteller bestätigt wurde, nochmals dem Bauausschuss vorgelegt.

Bei der Bauausschusssitzung am 15.11.2021 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung und die ÖEK-Änderung zu empfehlen.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.18 u. ÖEK Ä. 2.8 von einer Teilfläche des Gstk. 2989/1, KG Innerschwand - Widmung „landw. Grünland“ in „Bauland Wohngebiet“ einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

8) Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.- Entscheidung über die Beschlussfassung:

- Fwpl. Ä 4.15 – Bereich „Baumgarten“, Gstk. 905/1, 910/1 u. 910/3, KG Innerschwand
- Fwpl.Ä. 4.17, Bereich Stabau. – Gstk. 181/1, KG Innerschwand

Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.15 - Bereich „Baumgarten“ – Teilfl. der Gstk. 905/1, 910/1, KG Innerschwand – Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“ sowie Gstk. 910/3, KG Innerschwand - Widmung von Teilfl. „Sternchenbau +17“ in „Bauland Dorfgebiet“

Der Antragsteller hat um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ausmaß von ca. 855 m² im Bereich „Baumgarten“ angesucht. Die betroffenen Grundstücke 905/1, 910/1 u. 910/3, KG Innerschwand, die im Bauerwartungsland des ÖEK liegen, sollen von dzt. „landwirtschaftliches Grünland“ in Bauland „Dorfgebiet“ geändert werden. Erschlossen wird es durch den Güterweg Baumgarten, ein Kanalanschluss ist im Nahbereich vorhanden. Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses. Nach Begutachtung eines Vertreters der WLW wurde mit dem Antragsteller eine 6 m breite Schutzzone entlang des Baches (SP 11- von jeglichen baulichen Anlagen und jeglichen Einfriedungen freizuhalten) festgelegt; ab dem ersten

OG ist eine bis zu 1,5 m in die Schutzzone reichende, freischwebende Bebauung zulässig sowie eine 6 m breite Schutzzone, gemessen von der Achse der 30/10-kV-Freileitung nördlich der Widmungsfläche, geplant. Der Bauausschuss der Gemeinde Innerschwand hat sich in der Bauausschusssitzung am 18.02.2021 einstimmig für eine Umwidmung ausgesprochen.

In der Gemeinderatssitzung am 11.03.2021 wurde die Flächenwidmungsplan Änderung der Teilfl. Der Gstk. 905/1, 910/1, KG Innerschwand – Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“ sowie Gstk. 910/3, KG Innerschwand - Widmung von Teilfl. „Sternchenbau +17“ in „Bauland Dorfgebiet“ um rund 855 m² eingeleitet.

Mit Schreiben vom 28.05.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 27.04.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 13.07.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 08.07.2021
- Land Oö. Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik v. 18.06.2021
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 01.07.2021
- Land Oö. Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht v. 09.06.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 09.07.2021
- WKO OÖ Bezirksstelle Vöcklabruck per Mail v. 08.06.2021
- Netz Oö. GmbH v. 07.06.2021 (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen waren überwiegend positiv; Schutzwasserwirtschaft, Naturschutz OÖ, Wildbach und Lawinenverbauung fordern noch Änderungen bzw. Auflagen ein.

Auf Seiten des Gewässerbezirkes Gmunden soll ein gewässerbegleitender Grünzug von min. 10 m (gemessen ab der Grenze des öffentlichen Wassergutes) ausgewiesen werden. Auch die Wasserversorgung von der WG Baumgarten muss bestätigt werden. Naturschutz OÖ sieht die Baulandausweisung bis unmittelbar an das Ufer des Baches als problematisch. Dass in der geplanten Schutz- und Pufferzone entlang des Baches auskragende Gebäudeteile möglich sein sollen, kann naturschutzfachlich nicht vertreten werden, da es dem Grundprinzip der Ermöglichung einer ungestörten Ufervegetation widerspricht. Außerdem stellt sich die Frage, warum nicht die gesamte Fläche gewidmet wird, da die verbleibende Fläche (ca. 415 m²) kein eigener Bauplatz mehr sein kann.

Der WLW hat keinen Einwand, wenn folgende Hinweise im Bauverfahren eingehalten werden: Im Bauverfahren ist der Dienststelle die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen und ist aufgrund der Lage in einem Hochwasserabflussgebiet mit Auflagen betreffend die FBOK (h=50 cm über HQ100) zu rechnen sowie auf die rechtlich und funktional ordnungsgemäße Behandlung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer zu achten. Durch Absprache mit dem Gewässerbezirk Gmunden konnte der geforderte Grünzug (von jeglichen baulichen Anlagen und jeglichen Einfriedungen freizuhalten) entlang des Baches von 10m auf 5m reduziert werden; dies entspricht auch den Vorgaben der WLW und des Naturschutzes OÖ. Die Widmungsgrenze entlang des Baches verläuft lt. Begutachtung von der WLW, DI Linko, vom 06.04.2021 nicht in der Roten Zone, sondern daneben.

Begehung am 06.09.2021 mit DI Maier u. DI Locher von Raumordnung OÖ: 5m Grünzug (von jeglichen baulichen Anlagen und jeglichen Einfriedungen freizuhalten) wird bestätigt, Aufschließung entlang der Grundgrenze (6m Schutzzone Strom) sollte ins öffentliche Gut übernommen werden. Garage eingeschößig bis an Grenze Grünzug, unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, möglich. Eine Bestätigung der WG Baumgarten betreffend Wasseranschluss wurde im Bauamt hinterlegt. Der

Antragsteller hat sich entschieden, die Widmungsfläche so zu belassen, wie im Einleitungsverfahren beschlossen. Mit neuem Plan von Ortsplaner DI Attwenger, datiert mit 17.11.2021, wird eine Beschlussfassung angestrebt.

In der Bauausschusssitzung vom 15.11.2021 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Stefan Lettner erkundigt sich, wie die Zufahrt zu diesem Grundstück erfolge, Bgm. Pachler antwortet, dafür werde die bestehende Brücke genutzt.

GR Michaela Ellmauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.15 von der Teilfl. der Gstk. 905/1, 910/1, KG Innerschwand – Widmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“ sowie Gstk. 910/3, KG Innerschwand - Widmung von Teilfl. „Sternchenbau +17“ in „Bauland Dorfgebiet“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.17 – Bereich „Stabau“ – Teilfl. der Gstk. 181/1, KG. Innerschwand – Umwidmung „landw. Grünland“ in „Dorfgebiet“

Mit Datum vom 01.06.2021 wurde ein Antrag zur Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“ eingebracht. Die Antragsteller beabsichtigen eine Vergrößerung des Wohnhauses im unteren Geschoss. Für dieses Vorhaben wird eine zusätzliche Baulandwidmung südlich des Grundstückes Nr. 190 u. 191/1 benötigt. Im Zuge der Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz ÖO wurde diese Widmung positiv bewertet.

Bei der Bauausschusssitzung am 25.05.2021 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Mit Schreiben vom 22.07.2021 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Attwenger Ziviltechniker KG, datiert mit 14.07.2021. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 03.09.2021
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 16.08.2021
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 10.08.2021
- WKO Oberösterreich per Mail v. 06.08.2021
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 02.09.2020
- Netz Oö. GmbH v. 27.07.2021. (Strom und Erdgas)

Die Stellungnahmen befürworten sämtlich die Widmung. In der Bauausschusssitzung am 15.11.2021 wurde einstimmig beschlossen, die Beschlussfassung dem Gemeinderat zu empfehlen.

GR Michael Pacher stellt den Antrag, die Fwpl.Ä 4.17 lt. Plan von Ortsplaner DI Attwenger, datiert mit 14.07.2021, einer Teilfl. des Gstk. 181/1, KG Innerschwand, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9) Bericht des Bürgermeisters

- **WVA Lehen:** Bgm. Pachler teilt mit, dass die ursprünglich angedachte Lösung nicht weiterbetrieben wird und stattdessen die Gemeinde ein eigenes Projekt verfolgt. Ausgehend von der Käsereiquelle sollen Leitung und Tiefbehälter neu errichtet werden. Derzeit versuche man, die

- notwendigen Grundeigentümerzustimmungen einzuholen, in weiterer Folge soll die wasserrechtliche Bewilligung erwirkt werden.
- **Reinhalteverband Mondsee-Irrsee:** Der Bürgermeister informiert, dass sein Lorenzer Amtskollege Andreas Hammerl zum neuen Obmann des Reinhalteverbandes gewählt wurde.
- **Busshuttle:** Die Grundsatzbeschlüsse für das Postbusshuttle wurden bereits gefasst. Zwei Busse sollen ab Mai 2022 zum Einsatz kommen.
- **Streetwork:** Yvonne Maringer und Uwe Westerkam haben im Mondseeland ihre Tätigkeit als Jugendarbeiter aufgenommen. Ziel ist, Kontakt zu den Jugendlichen herzustellen und über Sorgen und Wünsche zu erfahren. Die Entscheidung über die konkrete Art der Jugendarbeit im Mondseeland wird 2022 fallen. Ein fixes Jugendzentrum sei jedenfalls keine Option mehr, sagt GR Michaela Ellmayer. Im nächsten Jahr werde sich auch die Frage der Mitfinanzierung stellen, so Jugendausschussobmann Michael Pacher.

10) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – keine Sitzung

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer hält fest, dass bei der Sitzung am 15.11. die heute behandelten Punkte besprochen wurden.

Generationen-, Sport- und Vereinsausschuss – keine Sitzung

Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss – keine Sitzung

Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss – keine Sitzung

Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss – keine Sitzung

11) Allfälliges

- **Ehrung:** GR Michaela Schindlauer erinnert daran, nicht auf die Ehrung für die ausgeschiedenen Mandatäre zu vergessen; leider finde heuer ja keine Weihnachtsfeier statt, diese hätte sich als perfekter Rahmen geeignet. Bgm. Hans-Peter Pachler stellt fest, dass Anfang des Jahres 2022 eine Gemeinderatssitzung eingeschoben werde, in der die notwendigen Beschlüsse gefasst würden.
- **Weihnachtswünsche:** Bgm. Hans-Peter Pachler wünscht allen Gemeinderätinnen und –räten Frohe Weihnachten sowie Glück und Gesundheit für das Jahr 2022.

12) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.10.2021

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 25.10.2021 (Nr. 5/2021) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 20.28 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____
abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen
genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: